



Thomas Sliwka
Ausschussvorsitzender

Bruchköbel, 12.11.2018

Niederschrift

Gremium	Haupt - und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	4/2018
Datum	Dienstag, den 06.11.2018
Sitzungsdauer	19:06 Uhr bis 22:26 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel, ,

Teilnehmer:

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Sliwka, Thomas (CDU)

Anwesende:

stellv. Ausschussvorsitzende Pauly, Monika (SPD)
Ausschussmitglied Baier, Patrick (BBB)
Ausschussmitglied Blum, Oliver (GRÜNE)
Ausschussmitglied Blum-Schwarzer, Nicole (CDU in Vertretung für Herrn Zeitler
Ausschussmitglied Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Ausschussmitglied Emmrich, Rolf (CDU) 19:06 - 21:00 Uhr
Ausschussmitglied Hormel, Harald (BBB)
Ausschussmitglied Kitzmann, Alexander (CDU) 21:00 - 22:26 Uhr
Ausschussmitglied Ließmann, Peter (SPD) 20:15 - 22:26 Uhr
Ausschussmitglied Pastor, Dana (SPD) 19:06 - 20:15 Uhr
Ausschussmitglied Ringel, Uwe
Ausschussmitglied Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)

entschuldigt:

Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)

Schritfführer:

Schritfführer Opalla, Dieter

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2018
2. Antrag BBB-Fraktion: Beitragsfreistellung für Eltern endlich regeln, Satzungsentwurf (DS-138/2018)
3. Antrag der SPD-Fraktion: Einkommensabhängige Kitagebühren (DS-168/2018)
4. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel (DS-154/2018)
5. Antrag der BBB-Fraktion: Teilnahme an dem Programm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“ (DS-195/2018)
6. Stellenplan der Verwaltung für 2019 (DS-183/2018)
7. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 (DS-185/2018)
8. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 (DS-186/2018)
9. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 (DS-187/2018)
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (DS-184/2018)
11. Richtlinie zur Förderung von Bruchköbeler Vereinen (DS-77/2018)
12. Verschiedenes

Protokoll öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Ergänzungen zu der Tagesordnung erfolgen nicht.

öffentliche Sitzung

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2018
----	---

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2018 sind keine Einwände eingegangen, sie gilt daher als genehmigt.

Im allgemeinen Einvernehmen ruft der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 gemeinsam auf.

TOP 2.	DS-138/2018	Antrag BBB-Fraktion: Beitragsfreistellung für Eltern endlich regeln, Satzungsentwurf
TOP 3.	DS-168/2018	Antrag der SPD-Fraktion: Einkommensabhängige Kitagebühren
TOP 4.	DS-154/2018	2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

In der HFA – Sitzung vom 09.10.2018 wurde im Zusammenhang mit der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte die Einladung einer fachkundigen Kraft aus einer der Nachbarkommunen empfohlen, die das dortige Modell – einkommensabhängige Kitagebühren - dem Ausschuss vorstellen sollte.

Die Präsentation war für die heutige Sitzung angesetzt.

Nachdem die Stadt Nidderau absagte, konnte eine Kollegin aus der Stadt Maintal gewonnen werden. Frau Barnikol-Veit hat allerdings den Termin krankheitsbedingt abgesagt.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss verbleiben.

TOP 5.	DS-195/2018	Antrag der BBB-Fraktion: Teilnahme an dem Programm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“
--------	-------------	---

Der Vorsitzende schlägt vor, dass auch dieser Tagesordnungspunkt im HFA verbleibt.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der Tagesordnungspunkt 5 weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss verbleibt.

TOP 6.	DS-183/2018	Stellenplan der Verwaltung für 2019
TOP 7.	DS-185/2018	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022
TOP 8.	DS-186/2018	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022
TOP 9.	DS-187/2018	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022
TOP 10.	DS-184/2018	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Es liegen Fragekataloge der Fraktionen SPD, BBB, Grüne und FDP vor. Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Bürgermeister, um die gestellten Fragen vorzulesen und danach zu beantworten.

Der Bürgermeister geht zunächst auf den Tagesordnungspunkt 6, Stellenplan der Verwaltung, ein. Es geht um einen Antrag aus dem Jahr 2018 der FDP-Fraktion „Erweiterung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros“. Es war der Auftrag, der Magistrat möge prüfen, was die stellenplanmäßigen und haushaltsplanmäßigen Auswirkungen für 2019 sind, wenn die Öffnungszeiten des Bürgerbüros für alle Nachmittagsstunden bis mindestens 16:30 Uhr erweitert werden und das Bürgerbüro mindestens an einem Tag bis 18:30 Uhr geöffnet ist. Die Berechnungen wurden dem Stellenplan beigelegt. Es handelt sich um einen zusätzlichen Personalaufwand, der Kosten von 95.300 € verursachen würde. Es sollte zunächst darüber entschieden werden, ob das gewünscht sei. Wenn ja, muss der Betrag noch in den städtischen Haushalt 2019 eingearbeitet werden. Der Bürgermeister bekundet, dass erhöhte Öffnungszeiten nicht ursprünglich von den Bürgerinnen und Bürgern als Wunsch an die Stadtverwaltung herangetragen wurde.

Der Stadtverordnete Ringel bemerkt, dass der Antrag aus Zeiten stammt, wo noch kein Bürgerbüro auf der Hauptstraße bestand. Er fragt nach, wie nunmehr die aktuellen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Gibt es immer noch die publikumsintensiven Zeiten, wie es im alten Rathaus immer wieder donnerstags vor dem Einwohnermeldeamt zu beobachten war?

Natürlich sind immer wieder mal Stoßzeiten zu beobachten, so der Bürgermeister. Es hat allerdings nicht das Ausmaß, wie im ehemaligen Rathaus. Zu beachten wäre auch noch, dass sogenannte Backoffice - Zeiten notwendig sind. Der Bürgermeister sieht momentan allerdings keinen Handlungsdruck.

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld bemerkt, wenn kein Handlungsdruck bezüglich Ausweitung der Sprechzeiten im Bürgerbüro besteht, wäre aufgrund der Haushaltssituation die Einstellung eines zusätzlichen Betrages von 95.300 € zu viel. Der Stadtverordnete Blum fragt nach der Möglichkeit, ob eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerservice im Bürgerbüro durchgeführt werden kann, um letztendlich festzustellen, ob überhaupt ein Bedarf an der Ausweitung der Sprechzeiten vorhanden ist. Der Bürgermeister bekundet, dass eine Online-Umfrage zum Bürgerservice über die Stadt Marketing GmbH organisiert werden könnte. Wenn dann entsprechende Zahlen vorliegen, kann nachjustiert werden. Der Vorsitzende ergänzt noch die Variante der digitalen Dienstleistung. Wenn ein Stimmungsbild in der Bevölkerung abgerufen werden soll, könnte auch diese Option mit einbezogen werden.

Die Stadtverordnete Braun schlägt vor, die Umfrage direkt im Bürgerbüro vorzunehmen. Eine direkte Befragung wäre sinnvoller als eine Onlinebefragung. Die digitale Dienstleistung im Rathaus ist in Bruchköbel noch nicht gegeben. Die FDP-Fraktion war der Auffassung, dass mit einem flexiblen Arbeitszeitmodell keine zusätzlichen Kosten verbunden sind. Der Stadtverordnete Ringel sieht in dem Antrag der FDP eine Umstrukturierung, um mit gleichem Personal neue Öffnungszeiten zu ermöglichen. Dazu gehört eine Evolution um festzustellen, wann der Bedarf der Bürgerinnen und Bürger zu erwarten ist und wie denn eigentlich der Kundenwunsch sei.

Der Stadtverordnete Blum schlägt vor, den Vorschlag der FDP aufzugreifen und im Bürgerbüro analoge Bögen auszulegen. Parallel könnte eine digitale Abfrage über das Stadtmarketing bzw. über die Bruchköbel App erfolgen.

Der Vorsitzende fasst an dieser Stelle nochmals zusammen, dass der Bürgermeister respektive der Magistrat das Stadtmarketing beauftragt, eine Abfrage im Hinblick auf die Dienstleistungsform, Dienstleistungszeit und der Verfügungsstellung der Dienstleistung in digitaler Form zu erheben.

Die Ausschusmitglieder bekunden Einverständnis bezüglich der vorgeschlagenen Vorgehensweise. Der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei den Fraktionen für die schriftlich eingegangenen Fragen und erklärt die weitere Vorgehensweise.

Fragen zum Haushaltsentwurf 2019

Allgemeine Fragen:

S.5:

Betrifft Satzung

Sollen mit den Liquiditätskrediten in Höhe bis 5 Mio. € auch investive Maßnahmen des Stadtbaus zwischenfinanziert werden? (FDP)

Bis zur Ansammlung von einem Liquiditätspuffer dient der Liquiditätskredit hauptsächlich zur Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebes, aber unter Umständen auch zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungen für investive Maßnahmen.

Der Bürgermeister ergänzt hierzu noch, dass er in seiner Haushaltsrede darauf hingewiesen hat, den Liquiditätskredit zum Jahresende abzulösen. Das sei die Vorgabe aufgrund des Beitritts der Stadt Bruchköbel zur Hessenkasse.

S.11:

Betrifft Ordentliche Erträge

Was sind „Erträge aus Auflösung von Sonderposten“? (SPD)

Es werden Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen auf der Passivseite der kommunalen Bilanz verbucht. Diese Sonderposten werden analog der Abschreibung der Aktivseite aufgelöst. Der Ertrag hierzu wird unter dieser Position dargestellt.

Beispiel: Straßenbeiträge

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld bemerkt, dass auf Seite 5 (Haushaltssatzung) bei der Grundsteuer B lediglich der neue Hebesatz aufgeführt sei und nicht die Veränderung. Es wäre von der Kommunalaufsicht ein Hinweis ergangen, dass die Veränderungen ebenfalls abgedruckt werden müssen. Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld sieht es unter der Prämisse Transparenz.

S.14:

Betrifft Übersicht der Steuereinnahmen

War der Ansatz Gewerbesteuer 2018 zu hoch oder warum wird hier der Ansatz verringert? (FDP)

Die Gewerbesteuer 2018 hat sich im Jahr 2018 nicht erwartungsgemäß entwickelt. Dies wurde im Plan 2019 berücksichtigt.

Ist die Entwicklung Anteil Einkommensteueranteil von 2017 zu 2019 realistisch? (FDP)

Aufgrund der neusten Meldung vom 30.10.2018 des Hessischen Ministerium der Finanzen ist der Einkommensteueranteil 2019 nicht in der geplanten Höhe zu erwarten. Dies wird im 2. Haupt- und Finanzausschuss in der Vorlage „Änderung der Verwaltung“ eingearbeitet.

Wie erklärt sich der Ansatz der steuerähnlichen Einnahmen/Familienausgleich der Jahre 2019/2020 (SPD)

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs haben wir Prognosedaten vom Hessischen Ministerium des Inneren und Sport zugrunde gelegt.

S.16:

Betrifft sonstige Umlagen

Wie erklären sich die großen Ansatzsprünge? (SPD)

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs haben wir Prognosedaten vom Hessischen Ministerium des Inneren und Sport zugrunde gelegt.

S.25:

Betrifft Personalbereich

35.000,- mehr Personalkosten auf dem Bauhof. Stellenmehrung? Stundenaufstockung? Worin liegt die Steigerung begründet? (BBB)

Mit dem Stellenplan für das Jahr 2018 ist eine Stelle nach Entgeltgruppe 6 mit KW-Vermerk für den Bereich Bauhof/ Abwasseranlagen neu geschaffen worden. Die täglichen Wartungsarbeiten und Überwachungen der Abwasseranlagen werden von zwei Bauhofmitarbeitern wahrgenommen. Alle im Zusammenhang mit der Abwasserableitung verbundenen Tätigkeiten der Mitarbeiter erfordern einen sehr hohen anlagenspezifischen Wissensstand. Im 4. Quartal 2019 wird einer der Mitarbeiter voraussichtlich in den Ruhestand gehen. Um eine gute Einarbeitung in das Aufgabengebiet zu gewährleisten, ist die Einstellung einer Nachfolgekraft im Frühjahr 2019 geplant. Für das Jahr 2019 sind entsprechende Mittel im Bereich Bauhof eingestellt.

Produktbereiche:

S.30:

Betrifft Produktbereich Innere Verwaltung

Position 14 + 16: Wie erklärt sich der Unterschied des Ansatzes 2019 im Vergleich zu 2018? (SPD)

Aufgrund zusätzlicher Anwendung mit der ekom sind höhere Kosten verbunden, diese spiegeln sich in den Zuweisungen wieder.

Mit dem Beitritt zur Hessenkasse wurden sämtliche Kassenkredite abgelöst. Entsprechend verringert sich der Zinsaufwand hierfür.

S.33:

Betrifft Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Abschreibungen)

Worin ist die Erhöhung der Abschreibungen um 100.000,- begründet? (BBB)

Aufgrund der Investitionen aus 2018 und 2019 erhöhen sich anteilig auch die Abschreibungen. Dies wurde in den Ansätzen berücksichtigt.

Der Stadtverordnete Hormel stellt die Frage nach den konkreten Anschaffungen.

Es betrifft hauptsächlich Feuerwehrfahrzeuge und Geschwindigkeitsmessanlagen, so der Bürgermeister.

S.35:

Betrifft Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Finanzhaushalt)

Wie erklärt sich der Unterschied des Ansatzes 2019 im Vergleich zu 2018

Eine Möglichkeit wären neue Lichtsignalanlagen (Ampeln), die aber laut Investitionsplanung nur 240.000 Euro kosten, während der Unterschied ca. 430.000 Euro ausmacht. (SPD)

Was verbirgt sich hinter der Erhöhung der Investitionen um 430.000,-? Warum in 2019 so viel mehr (2018 = 155.300) (BBB)

Die einzelnen Maßnahmen Abweichungen zu 2018 sind im Investitionsprogramm (Seite 345) aufgeführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Maßnahme	2018	2019
Maßnahmen d. Ordnungspolizeibehörde	GWG	0 €	2.000 €
Brandschutz	Fuhrpark	45.000 €	450.000 €
„	Sonst. Betriebsausstattung	45.000 €	95.000 €
„	GWG	59.000 €	35.000 €

S. 42:

Betrifft Produktbereich Soziale Leistungen (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

Wie erklärt sich der Unterschied des Ansatzes 2019 im Vergleich zu 2018? 2018 war es noch über 1 Mio., sind das Einsparungen im Bereich des Flüchtlingscamps? (SPD)

Der Unterschied ergibt sich im Bereich Asyl. Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen konnte aus den folgenden Gründen deutlich reduziert werden: Senkung der Kosten für den Sicherheitsdienst im Flüchtlingscamp und Angleichung der Kosten an den tatsächlichen Gegebenheiten z.B. Miete- und Mietnebenkosten.

S. 46:

Betrifft Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen)

Wie erklärt sich der Unterschied des Ansatzes 2019 im Vergleich zu 2018? (SPD)

Betrifft im Wesentlichen höhere Zuschüsse vom Land bezüglich der Beitragsfreistellung bis zu sechs Stunden täglich.

S. 49:

Betrifft Produktbereich Sportförderung (Abschreibungen)

Warum erhöhen sich die Abschreibungen um 24.000,- und die Zuschüsse um 173.000,-? (BBB)

Aufgrund der Investitionen aus 2018 und 2019 erhöhen sich anteilig auch die Abschreibungen. Dies wurde in den Ansätzen berücksichtigt. Dies betrifft im Wesentlichen den Kunstrasenplatz Niederrißigheim.

Die Erhöhung der Zuschüsse betreffen im Wesentlichen den Zuschuss an die Wirtschaftlichen Betriebe zzgl. dem Verlust aus 2014.

S. 54:

Betrifft Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung (Finanzhaushalt)

Die Zuschüsse für Räumliche Planung und Entwicklung erhöhen sich um rund 250.000,-? (BBB)

Die Erhöhung ergibt sich aus den noch zu erwartenden Nachzahlung von Fehlbeträgen an den Zweckverband Fliegerhorst für die Jahr 2016 + 2017.

S. 61:

Betrifft Produktbereich Ver- und Entsorgung (Ergebnishaushalt)

Was ist mit der Auflösung der Sonderposten = + 250.000,-? (BBB)

Die Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft und Kanal sind kostendeckend zu gestalten, ein Ausgleich erfolgt durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage.

S. 62:

Betrifft Produktbereich Ver- und Entsorgung (Teilfinanzhaushalt)

Wie erklärt sich der Unterschied des Ansatzes 2019 im Vergleich zu 2018? Hat es etwas mit den Investitionen in das Kanalsystem zu tun? (SPD)

Hier handelt es sich nicht um Investitionen, sondern betreffen im Wesentlichen laufende Zuschüsse an die Städte Hanau und Neuberg bezüglich der Abwasserentsorgung. Es wird eine Nachzahlung vom Eigenbetrieb der Stadt Hanau für das Jahr 2016 erwartet.

S. 65:

Betrifft Produktbereich Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (ILB)

ÖPNV: Worin ist die Erhöhung der internen Leistungsbeziehungen um rund 390.000,- begründet? (BBB)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um das Produkt Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen. Vom Fachbereich II wurde eine Nachbesserung bei den Verteilerschlüsseln vorgenommen. Jetzt werden die tatsächlichen Kosten und Erlöse umgelegt.

S. 70:

Betrifft Produktbereich Natur- und Landschaftspflege (Einzahlungen aus Investitions-zuweisungen und -zuschüssen)

Wie erklärt sich der Ansatz 2019 von 60.000 Euro? Hat es etwas mit dem Krebsbach zu tun? (SPD)

Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm (Seite 347) aufgeführt. Hier handelt es sich um einen Förderzuschuss der Renaturierung des Krebsbaches.

S.85:

Betrifft Ergebnishaushalt

Zeile Hochrechnung ordentliches Ergebnis? Wird für 2018 ein ordentliches Ergebnis von 4,5 Mio. € erwartet? (FDP)

Nein es wird kein ordentliches Ergebnis von 4,5 Mio. € für 2018 erwartet. Hier handelt es sich um eine kumulierte Darstellung der ordentlichen Ergebnisse von 2017 und 2018.

Zeile vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse? (FDP)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 sind die vorgetragene Jahresfehlbeträge aus der Bilanz 31.12.2017 mit 10.415.464,52 € noch enthalten.

Wie wirkt sich die Entschuldung durch die Hessenkasse auf die Ergebnisvorträge aus? (FDP)

Die Entschuldung mit der Zahlung der Hessenkasse wirken sich derart aus, dass die vorgetragenen Jahresfehlbeträge zum 31.12.2018 nicht mehr vorhanden sind.

S.86:

Betrifft Finanzhaushalt

Warum geht der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,5 Mio. € auf 2,6 Mio. € zurück? Die Auszahlungen steigen schneller als die Einzahlungen. (FDP)

Der Rückgang kommt im Wesentlichen durch die Steigerung der Personalaufwendungen um 1,7 Mio. € zustande.

Produkte:

Produktbereich Innere Verwaltung 01:

S.99:

Betrifft Betreuung städt. Gremien Produkt 01111020, (sonst. ordentliche Beträge)

Woher kamen diese Erträge aus 2017 i.H. v. 95.570,40 €? Wie ist die Differenz bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von 2017 zu 2019 zu erklären? (Die Grünen und FDP)

Es handelt sich hierbei um die Auflösung von Pension- und Beihilferückstellungen. Dies ist der Fall wenn z.B. durch Tod der Grund wegfällt.

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld vermutet, dass es sich bei dem Todesfall um einen städtischen Mitarbeiter handelt. Der Bürgermeister erwidert, dass es sich hierbei um einen ehemaligen Wahlbeamten handelt.

S.103:

Betrifft Zentrale Servicedienste Produkt 01111030, (Personalkosten)

Neue Stelle? Personalaufwendungen steigen von 445.000 auf 487.000 €. Erklärung Anstieg Personalkosten? (Die Grünen und FDP)

Die Kostensteigerung ergibt sich aus der zusätzlichen Einstellung eines Azubis. Weiter wurden im Bereich Zentrale/Empfang aufgrund des Personaleinsatzes im Bürgerbüro und Übergangsrathaus die Stunden erhöht. Weiterhin gab es eine Beitragserhöhung der Unfallkasse Hessen.

S.107:

Betrifft Personalangelegenheiten Produkt 01111040, (Personalkosten)

Erklärung Anstieg Personalkosten? (FDP)

Eine im Bereich des Personalservice frei gewordene Stelle wurde intern besetzt. Die neue Stelleninhaberin ist aufgrund ihrer längeren Berufstätigkeit bei der Stadt Bruchköbel einer höheren Stufe innerhalb der Entgeltgruppe zugeordnet. Weiter sind Kosten für eine Höhergruppierung und eine Stundenerhöhung von 5,0 Stunden für vorhandenes Personal eingeplant.

S.107:

Betrifft Personalangelegenheiten Produkt 01111040

Personalgewinnung – was wird dafür getan (Fachkräftemangel). Muss hier ggf. ein Ansatz erhöht werden? (SPD)

- Stellenausschreibungen zügig und ansprechend veröffentlichen
- Nutzung von bekannten Stellenportalen wie indeed oder StepStone
- Stellenausschreibungen für Leitungsstellen in überregional erhältlichen Zeitungen veröffentlichen
- Ausbildung von eigenem Personal
- Eigene Mitarbeiter werden für zukünftige Aufgaben qualifiziert
- Kontakte zu Fachschulen für sozialpädagogische Berufe werden gepflegt, Teilnahme an dortigen Infotagen

- Berufe werden an Schulen vorgestellt (Berufsausbildungstage)

Eine Ansatzerhöhung in diesem Bereich wäre durchaus sinnvoll.

Um zukünftig bei der Personalgewinnung konkurrenzfähig zu bleiben sollte auch für einzelne Bereiche über eine übertarifliche Bezahlung nachgedacht werden. Dies unterstreicht der Bürgermeister insbesondere.

S.112:

Betrifft Personalförderung Produkt 01111050 (Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen)

Geht es hierbei um Fortbildungsmaßnahmen? Wenn ja, warum wurde in 2017 dafür nur 17.393 € ausgegeben. Wollen die Mitarbeiter*innen keine Seminare besuchen oder woran liegt das? (SPD)

Im Haushaltsjahr 2017 wurden vom Fortbildungsbudget nur 17.393,- € verausgabt. Es sind relativ wenig Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Im Jahr 2018 dagegen sind mehr Mitarbeiter auf Fortbildungsmaßnahmen geschickt worden. Das Budget für Fortbildungen in Höhe von 33.500,- wird am Jahresende so gut wie ausgeschöpft sein. Für das Jahr 2019 ist eine Budgeterhöhung um 2.000,- € auf 35.500,- € eingeplant.

S.115:

Betrifft Öffentlichkeitsarbeit Produkt 01111060, (Leistungsentgelte)

Woher kommen die Leistungsentgelte? (FDP)

Hierbei handelt es sich um Pachteinahmen für Werbeflächen (Informationstafeln mit Stadtplänen an verschiedenen Standorten Kernstadt und Stadtteile).

S.120:

Betrifft Finanzmanagement Produkt 01111070, (Personalauszahlungen)

Wie erklärt sich der Unterschied des Ansatzes 2019 im Vergleich zu 2018 bei den Personalauszahlungen? Eine Stellenstreichung geht nicht aus dem Stellenplan hervor. (SPD)

Die geplante Besetzung einer Stelle im Bereich Finanzmanagement wird verschoben, entsprechend werden die Haushaltsansätze in diesem Bereich reduziert.

S.123:

Betrifft Durchführung von Kassenangelegenheiten Produkt 01111080 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Erklärung Aufwand für Dienstleistungen? (FDP)

In den Sach- und Dienstleistungen werden Prüfungsgebühren der Rechnungsprüfung, Gebühren der Banken für Kontoführung, Verwaltungskostenanteile an die Vollstreckungsbehörde und Vollstreckungskosten für fruchtlose Pfändungen verbucht.

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld fragt nach dem Unterschied zwischen den Ist-Kosten 2017 und dem aktuellen Ansatz bei den Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen. Hier ist eine Erhöhung von rund 41.000 € sichtbar. Der Kassenverwalter, Herr Brede, begründet die Erhöhung mit dem erheblich höheren Prüfungsaufwand durch das APR des Main-Kinzig-Kreises.

S.123:

Betrifft Durchführung von Kassenangelegenheiten Produkt 01111080 (Zinsaufwand)

Verringert sich gegenüber dem Ansatz 2018 um 85.000 €. Wieso? Hessenkasse? (Die Grünen)

Mit dem Beitritt zur Hessenkasse wurden sämtliche Kassenkredite abgelöst. Entsprechend verringert sich der Zinsaufwand hierfür.

S.127:

Betrifft Facility Management Produkt 01111100 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Wie setzen sich die Aufwendungen i.H. v. 820.945 € zusammen? (Die Grünen)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Strom	130.000 €
Gas/Heizöl/Pellets	149.000 €
Wasser/Abwasser	69.000 €
Fremdreinigung	250.000 €
Abfall	45.000 €
Miete	62.000 €
Versicherungen	50.000 €
Telefon	17.000 €
Sonstiger Aufwand	48.945 €

S.139:

Betrifft Bereitstellung von EDV Produkt 01111150 (Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen)

Entstehen die Mehrkosten durch Standort Erlensee? Welche Zusatzkosten entstehen insgesamt durch den zusätzlichen Standort? (FDP)

Durch den Standort Erlensee bzw. das Bürgerbüro entstehen Zusatzkosten unter anderem für eine zweite Telefonanlage und zusätzlichen Internet- bzw. Datenleitungen.

Worin liegt die Erhöhung von 152.000,- in 2018 auf 199.000,- in 2019 begründet? (BBB)

Erhöhung der Mietkosten durch eine zweite Telefonanlage, Kosten für die Einführung des Posteingangsworkflows sowie Kosten für zusätzliche Anwendungen.

Worin liegt die deutliche Erhöhung der Abschreibungen begründet? (BBB)

Aufgrund der Investitionen aus 2018 und 2019 erhöhen sich anteilig auch die Abschreibungen. Dies wurde in den Ansätzen berücksichtigt.

S.141:

Betrifft Bereitstellung von EDV Produkt 01111150 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

Welcher Invest ist geplant? Was wird investiert? (Die Grünen und FDP)

Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm (Seite 345) aufgeführt. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen für den Posteingangsworkflow (Soft- und Hardware).

Der Bürgermeister sagt zu, dass das Investitionsprogramm zukünftig auch in geeigneter Größe händig an die Stadtverordneten ausgegeben wird.

Produktbereich Sicherheit und Ordnung 02:

S.155:

Betrifft Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde Produkt 02122030 (ordentliche Erträge)

Wie ist die Entwicklung der Leistungsentgelte 2018? Werden die prognostizierten Einnahmen aus "Knöllchen" in Höhe von 91.681 € in 2018 erreicht? (FDP und BBB)

Die Einnahmen im ruhenden und fließenden Verkehr mit Stand Ende Oktober 2018 betragen rund 46.000 €. Dabei muss beachtet werden, dass ein Geschwindigkeitsmessbetrieb mit der neuen Anlage aufgrund Anlaufschwierigkeiten erst Mitte des Jahres begonnen hat. Ein effektiver Messbetrieb läuft etwa seit Mitte August 2018. Allein für die Monate September und Oktober 2018 fallen hier insgesamt etwa 15.000 € Einnahmen an, so dass sich bei Hochrechnung auf ein Jahr und zusätzlichen Einnahmen aus ruhendem Verkehr die Einnahmeziele für 2019 als realistisch erweisen.

S. 156:

Betrifft dto. (Finanzhaushalt)

Wie erklären sich Investitionen für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 140.000,-? (BBB)

Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm (Seite 345) aufgeführt. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Lichtsignalanlage Saalburging/Geschwister-Scholl-Straße.

S.170:

Betrifft Brandschutz, Katastrophenschutz Produkt 02126000 (Auszahlung aus Investitionstätigkeit)

Welcher Invest ist geplant? Erklärung Investitionen Brandschutz? (Die Grünen und FDP)

Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm (Seite 345) aufgeführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ersatzbeschaffung eines TLF 8/18 (Bj. 1994) durch ein StLF 20/25	450.000 €
Fremdeinspeisung Niederissigheim zur Versorgung im kritischen Stromausfall, Aufbau von Zivilschutzsirene Bruchköbel Ost, Beschaffung von Hebekissen zur technischen Hilfeleistung, fahrbarer Stromerzeuger zur Stromeinspeisung	95.000 €
Investitionskostenzuschuss IKZ Löschwasserversorgung Main-Kinzig-Kreis	6.300 €
Neubeschaffung von Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken	35.000 €

Produktbereich Kultur und Wissenschaft 04:

S. 175:

Betrifft Stadtbibliothek Produkt 04272000 (Auszahlung aus Investitionstätigkeit)

Welcher Invest ist geplant? (Die Grünen)

Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm (Seite 345) aufgeführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Möbel für den Thekenbereich (30 Jahre alt)	12.000 €
Ersatzbeschaffung PCs, Quittungsdruckern, Handscanner, Tablets	3.000 €

Produktbereich Soziale Leistungen 05:

S. 189:

Betrifft Unterbringung von Asylbewerber Produkt 05315500 (Ergebnis)

Erklärung positives Ergebnis Asyl 2017, 2019 negativ? Worin liegt der Rückgang auf 623.000,- in 2019 begründet? Gleichzeitig steigt der Personalaufwand von 176.000,- auf 245.000,-. Worin liegt dies begründet? (FDP und BBB)

In 2017 erfolgte eine einmalige Erstattung vom Land als Ausgleich für Asylfehlbeträge aus den Jahren 2015 und 2016.

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen konnte aus den folgenden Gründen deutlich reduziert werden: 1) Durch die Halbierung der Kosten für den Sicherheitsdienst im Flüchtlingscamp werden hierfür ca. 150.000 € / Jahr weniger benötigt. 2) Bei absehbar konstant bleibenden bzw. nur geringfügig steigenden Belegungszahlen an Asylbewerbern wird ein geringeres Sicherheitspolster benötigt als angesichts der Unabwägbarkeiten der vergangenen Jahre.

Der Personalaufwand erhöht sich (neben tarifbedingten Steigerungen) vor allem um eine neugeschaffene Stelle „Gemeinwesenarbeit“, die dem Produktkonto Unterbringung der Asylbewerber zugeordnet ist. Diese Stelle ist zu 75% über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration drittmittelfinanziert.

S. 192:

Betrifft Sonstige soziale Angelegenheiten Produkt 05351010

Welche, wieviel Personen werden unterstützt? (FDP)

Darüber, wie viele Bürger die entsprechenden Angebote nutzen, wird hausintern keine Statistik geführt. Im Grunde erfolgt hier die Beratung von Bürgern, die Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen, Nachweisen usw. an übergeordnete Behörden und die Auszahlung von durchlaufenden Geldern. Zielgruppe und potenzielle Klienten sind alle Bürger, die in den folgenden Bereichen im Leistungsbezug stehen: Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Sozialhilfe, Schwerbehinderung, einmalige Beihilfen, Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Bafög. Eine finanzielle Unterstützung von Bürgern durch die Stadt Bruchköbel erfolgt hier nicht.

S. 193:

Betrifft Sonstige soziale Angelegenheiten Produkt 05351010

Erklärung geplante Kostenersatzleistungen 2018 (FDP)

Hierbei handelte es sich um Personalkostenerstattung des Eigenbetriebs Soziale Dienste an die Stadt Bruchköbel. Die Grundlage für die Erstattung existiert aber nicht mehr. Für 2018 werden keine Einnahmen in diesem Konto eingehen.

S. 198:

Betrifft Wohnraumversorgung Produkt 05351020

Sind in diesem Produkt keine Aktivitäten vorhanden? (Die Grünen)

Hier sind keine Aktivitäten vorhanden. Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und die Abrechnung mit den Kostenträgern sind seit 2017 dem Produkt 05315500/Unterbringung der Asylbewerber zugeordnet

Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 06:

S.202:

Betrifft Betreuung der Kindertagesstätten Produkt 06361010

Wie setzen sich die Zuweisungen zusammen und warum wird ein Mehrertrag von mehr als 300 TSD EUR eingestellt? (Die Grünen)

Der Deckungsgrad mit 25 % ist derzeit im Haushalt 2019 eingeplant.
Der Unterschied zum Status quo beträgt ca. 280.000 €.

Warum steigen die Aufwendungen gegenüber 2018 um 160 TSD EUR? (Die Grünen)

Von dem Produkt 06362010 erfolgte eine Umschichtung mit 140.000 € (Zuschüsse Betreuungsvereine) und des Weiteren ergibt sich eine Erhöhung der Zuschüsse für die evangelischen Kindergärten.

Welche Prämissen gelten für die Planansätze, z. B. bei den Leistungsentgelten und den Personalaufwendungen? (FDP)

Bei den Leistungsentgelten wurde so kalkuliert:

Der Ansatz für 2019 beinhaltet die 25%ige Erhöhung (Basis = Kostendeckung 25 % lt. Berechnung Fa. Schüllermann). Gleichzeitig musste auch hier die Freistellung der Kitagebühren für die bis zu 6 Stunden Beitragsbefreiung berücksichtigt werden, die ab 01.08.2018 in Kraft getreten ist.

Bei den Personalaufwendungen wurden die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes zur Personalabdeckung und der Bedarf nach U3- und Ganztagsbetreuungsplätzen berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll der Bedarf nach Hortplätzen abgedeckt werden.

Erfolgte die Kalkulation der Einnahmen aus Kita-Gebühren auf Grundlage der in die StaVo eingebrachten Magistratsvorlage? (BBB)

Ja, der Deckungsgrad mit 25 % ist derzeit im Haushalt 2019 eingeplant.

Beinhalten die ausgewiesenen Personalaufwendungen bereits die Kosten der vom Magistrat vorgesehenen 2. pädagogischen Fachkraft? (BBB)

Ja, die Kosten sind mit eingeplant.

S. 206:

Betrifft Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung Produkt 06362010

Warum sinken die Aufwendungen um 170 TSD EUR gegenüber VJ. Was ist geplant an Maßnahmen? Was ist in 2017 passiert, was soll 2019 geschehen? (Die Grünen und FDP)

Umschichtung von 140.000 € (Zuschüsse Betreuungsvereine) auf das Produkt 06361010, 60.000 € werden für einen Betreuungsverein nicht mehr benötigt und Erhöhung der Kosten für Sozialarbeit an Schulen mit 30.000 €.

Von Seiten der Stadt Bruchköbel sind in 2017 keine Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt. Die im Produkt verorteten Zuschüsse galten der Hortbetreuung an Bruchköbeler Schulen und der Schulsozialarbeit. In 2019 sind die folgenden Aktivitäten geplant:

Eine Woche Osterferienspiele mit Ausflügen und Workshops

6 Wochen Sommerferienspiele, davon wieder 4 Wochen Aktivitäten an Spielplätzen und zwei Wochen Ausflüge/Workshops. Alternativ zu den Spielplatzangeboten wird zurzeit darüber nachgedacht, wieder feste Standortferienspiele anzubieten.

Angebote an Aktionstagen (Weltkindertag, Mädchentag)

Kreative Angebote (Workshops über Wochenenden, Bastelaktionen)

Abhängig davon, ob und wann entsprechende Räumlichkeiten und eine zusätzliche Kraft für die Jugendarbeit vorhanden sind, sollen im Bereich der Jugendarbeit die in der AG Jugendarbeit von 25.10. vorgestellten Aktivitäten, Kooperationen und präventiven Angebote möglichst schon im Jahr 2019 aufgenommen werden.

Die Stadtverordnete Braun fragt nach den Fördergeldern der Betreuungsvereine. Der Bürgermeister hätte geäußert, dass es für die Brückenschule keine Fördergelder mehr gibt. Die Betreuung würde aber trotzdem stattfinden, so dass eine Kooperation weiterhin geplant sei.

Der Bürgermeister bekundet, dass sich der Verein der Brückenschule aufgelöst hat. Nachfolger wäre der ASB. Mit der ASB wäre ein Vertrag geschlossen worden. Der ASB hat den Vertrag aufgelöst und es sind seitdem keine Anfragen mehr bei der Stadt eingegangen, so der Bürgermeister. Die Stadtverordnete Braun schlägt vor, mit der Haingartenschule ähnlich zu verfahren.

Produktbereich Sportförderung 08:

S. 214:

Betrifft Sportförderung Produkt 08421000 (Aufwendungen)

Warum wurde gegenüber VJ der Betrag um 50% reduziert? Welche Summe bzgl. der Sportförderung soll im Rahmen der Sportrichtlinie überhaupt eingestellt werden? Was ist geplant? Ist die noch zu beschließende Sportförderrichtlinie berücksichtigt? (Die Grünen und FDP)

Die Ansatzkürzung entspricht der Finanzrechnung aus den Vorjahren. Die Finanzmittel werden in der zweiten Sitzung des HFA zum Haushalt am 27.11.2018 als Nachtrag der Verwaltung ergänzt.

Für die derzeit vorliegende und sich in der Beratung befindenden Vorlage ist eine Jahressumme von 100.000 Euro geschätzt worden. Aufgrund des Novums für die Stadt Bruchköbel ist dieser Betrag eine erste Hochrechnung. Vorliegende Anträge werden auf die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt und im nächsten Haushalt angepasst.

Die derzeit unter dem Produkt 08421000/71280000 (Sportförderung) und 04281200/71280000 (Kulturförderung) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind künftig mittels haushaltsrechtlicher Möglichkeiten gemeinsam deckungsfähig zu verwenden. Die Richtlinie zur Vereinsförderung beinhaltet neben den Sportvereinen auch die Förderung sozialer und kultureller Vereine.

S.218:

Betrifft Betrieb von Sportstätten Produkt 08424000 (Aufwendungen)

Warum wurde gegenüber VJ der Betrag um 50% reduziert? Welche Summe bzgl. der Sportförderung soll im Rahmen der Sportrichtlinie überhaupt eingestellt werden? (Die Grünen)

Die Ansatzkürzung entspricht der Finanzrechnung aus den Vorjahren. Die Finanzmittel werden in der zweiten Sitzung des HFA zum Haushalt am 27.11.2018 als Nachtrag der Verwaltung ergänzt.

Für die derzeit vorliegende und sich in der Beratung befindenden Vorlage ist eine Jahressumme von 100.000 Euro geschätzt worden. Aufgrund des Novums für die Stadt Bruchköbel ist dieser Betrag eine erste Hochrechnung. Vorliegende Anträge werden auf die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt und im nächsten Haushalt angepasst.

Die derzeit unter dem Produkt 08421000/71280000 (Sportförderung) und 04281200/71280000 (Kulturförderung) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind künftig mittels Haushaltsrechtlicher Möglichkeiten gemeinsam deckungsfähig zu verwenden. Die Richtlinie zur Vereinsförderung beinhaltet neben den Sportvereinen auch die Förderung sozialer und kultureller Vereine.

Sind die Zusatzaufwendungen aufgrund der Trockenheit 2018 berücksichtigt? (FDP)

Die Kosten werden im 2. Haupt- und Finanzausschuss mit der Änderung der Verwaltung nachgeholt.

Wo sind die Zuweisungen aus dem KIP-Programm für die genehmigten Maßnahmen ausgewiesen? Wo werden die Kosten der nach dem Sommer 2018 erforderlichen grundhaften Erneuerung der Sportplätze in Roßdorf und Niederissigheim ausgewiesen? (BBB)

Die Maßnahmen sind in dem Haushaltsplan 2016 ausgewiesen. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen werden als Haushaltsausgabereste geführt.

Die nach dem Sommer 2018 erforderlichen grundhaften Erneuerungen der Sportplätze Roßdorf und Niederissigheim werden in die Vorlage „Änderung der Verwaltung“ ausgewiesen.

S.222:

Betrifft Betrieb von Badeeinrichtungen Produkt 08424020

Welche Maßnahmen zur Verlustbegrenzung sind geplant? (FDP)

Derzeit wird in der Betriebskommission die Erhöhung der Eintritte diskutiert, weiterhin sollen durch die energetische Sanierung Energiekosten eingespart werden.

Die Stadtverordnete Braun fragt, warum die Stadt Bruchköbel sich nicht bei dem aktuellen Programm SWIM angemeldet hat. Der Bürgermeister bekundet, dass bei einer Schwimmbadinvestition lediglich 30 % von diesem Sonderprogramm übernommen werden. 70 % müssen als Eigenanteil von der Stadt selbst aufgebracht werden. Von der Stadt Bruchköbel wurde lediglich eine mündliche Auskunft über das Programm SWIM eingeholt.

Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung 09:

S. 226 + 227:

Betrifft Räumliche Planung und Entwicklung Produkt 09511000 (Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen)

Erklärung Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse. Welche Auszahlungen in dem Betrag von 471.500 EUR sind gemeint? (Die Grünen und FDP)

Geplante Zuweisungen an den Zweckverband Fliegerhorst für die zu erwartenden Fehlbeträge für die Jahre 2016-2018.

Produktbereich Bauen und Wohnen 10:

S.231:

Betrifft Bauverwaltung, Bau- und Grundstücksordnung Produkt 10521000 (Teilfinanzhaushalt)

Welche Grundstücke bzw. Gebäude werden erworben? (Die Grünen)

Es sind Ankäufe von Grundstücken geplant die entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinien zur Umsetzung der Renaturierung des Krebsbaches erforderlich sind.

S. 234:

Betrifft Bauhof Produkt 105211000

Erklärung Anstieg Personalaufwendungen. Bauhof erzielt Überschüsse nach ILB. Sind Maßnahmen zur interkommunalen Zusammenarbeit geplant? (FDP)

Mit dem Stellenplan für das Jahr 2018 ist eine Stelle nach Entgeltgruppe 6 mit KW-Vermerk für den Bereich Bauhof/ Abwasseranlagen neu geschaffen worden. Die täglichen Wartungsarbeiten und Überwachungen der Abwasseranlagen werden von zwei Bauhofmitarbeitern wahrgenommen. Alle im Zusammenhang mit der Abwasserableitung verbundenen Tätigkeiten der Mitarbeiter erfordern einen sehr hohen anlagenspezifischen Wissensstand. Im 4. Quartal 2019 wird einer der Mitarbeiter voraussichtlich in den Ruhestand gehen. Um eine gute Einarbeitung in das Aufgabengebiet zu gewährleisten, ist die Einstellung einer Nachfolgekraft im Frühjahr 2019 geplant. Für das Jahr 2019 sind entsprechende Mittel im Bereich Bauhof eingestellt.

Der Bauhof plant weiterhin eine interkommunale Zusammenarbeit. Es werden allerdings lediglich Spezialmaschinen, z.B. für die Kunstrasenpflege, an einige wenige kommunale Bauhöfe ausgeliehen.

S. 239:

Betrifft Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden Produkt 10522000 (Teilfinanzhaushalt)

Welche Auszahlungen sind gemeint? (Die Grünen)

Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm (Seite 345) aufgeführt. Hier handelt es sich im Wesentlichen um den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Butterstadt.

S. 245:

Betrifft Planung und Durchführung Innenstadtentwicklung Produkt 10522400

Welche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen? (FDP)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Miete, Strom, Telefon und Reinigungskosten für das Bürgerbüro und das Interimsrathaus in Erlensee.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.400 €
Strom	40.000 €
Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	5.000 €
Reinigungsmaterial	5.000 €
Übriger sonstiger Materialaufwand	5.000 €
Fremdreinigung	14.000 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	110.000 €
Telefonkosten	6.400 €

Wo sind Kosten für Standort Erlensee, Abrisskosten? (FDP)

Die Kosten für den Standort Erlensee sind, wie vor ausgeführt, unter den Sach- und Dienstleistungen. Die Abrisskosten sind im Investitionsvolumen für die Innenstadt enthalten. Des Weiteren wurde im Haushalt 2018 die außerordentlichen Abschreibungen eingeplant.

Außerordentliche Erträge: welche Annahmen zum Verkauf des Grundstücks? (FDP)

Es wurden marktübliche Grundstückspreise mit 200, -- €/m² für das Grundstück SB Markt und 300, -- €/m² für das Bürgerhaus von der Fa. Terramag zugrunde gelegt.

Finanzierungskosten? (FDP)

Zinsen und Tilgungen sind nach dem Produktplan unter Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (16612000) aufzuführen.

Welche Finanzkonstruktion wird unterstellt? (FDP)

Die Investitionen für die Innenstadt werden überwiegend durch Kredite finanziert.

Es werden Verpflichtungsermächtigungen angesetzt. (FDP)

Verpflichtungsermächtigungen sind für die Innenstadterneuerung notwendig, um Verpflichtungen für die kommenden Jahre eingehen zu können.

Produktbereich Ver- und Entsorgung 11:

S.249:

Betrifft Unterstützung der Energieversorgung Produkt 11531000

Erklärung Rückgang der ordentlichen Erträge (FDP)

Die Wasserversorgung wurde losgelöst und ist jetzt in dem Produkt Sicherung der Wasserversorgung (11533000) dargestellt.

S.261:

Betrifft Abfallwirtschaft Produkt 11537000 (Erträge Auflösung Sonderposten)

Diese Position erhöht sich um 120.000 €. Warum? Erklärung Ertrag aus Auflösung Sopo. Wegfall Sondermüll oder Ergebnisgestaltung? (Die Grünen und FDP)

Durch die Erhöhung der Entsorgungskosten durch den MKK wird eine Entnahme aus der Rücklage für den Gebührenhaushalt erforderlich. Der Gebührenhaushalt Abfall ist kostendeckend zu gestalten und ein Ausgleich erfolgt durch die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage. Eine Rücklagenübersicht finden Sie auf der Seite 394.

S.261:

Betrifft Abfallwirtschaft Produkt 11537000 (Aufwendungen)

Erklärung Anstieg der Aufwendungen. (FDP)

Der Anstieg ist durch die Kosten des Sondermüll-Sammelmobils und der Erhöhung von Entsorgungskosten an die Deponie begründet.

S.262:

Betrifft Abfallwirtschaft Produkt 11537000 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Wie erklärt sich der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte? Hat das Auswirkungen auf die Gebühren? (SPD)

Bei der nächsten Gebührenkalkulation werden selbstverständlich sämtliche Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Produktbereich Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV 12:

S. 270:

Betrifft Bewirtschaftungen von öffentlichen Verkehrsflächen Produkt 12541000 (Ergebnishaushalt)

Mehr Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, bedeutet das mehr Fremdvergabe? (FDP)

Der im Haushaltsjahr 2019 höhere Haushaltsansatz begründet sich wesentlich darin, dass eine wiederkehrende Bauwerksprüfung an allen 36 Brückenbauwerken erfolgen muss.

S. 271:

Betrifft Bewirtschaftungen von öffentlichen Verkehrsflächen Produkt 12541000 (Finanzhaushalt)

Welche Auszahlungen sind gemeint? (Die Grünen)

Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm (Seite 345) aufgeführt. Diese setzen sich zusammen aus:

Parkplatz Issigheimer Str.	150.000 €
Straßenbau Issigheimer Str. – Parkplatz Mzh. / Schützenhaus	545.000 €
Straßenbau Kinzigheimer Weg	50.000 €
Brückenneubau B6 Hainstraße	450.000 €
Barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Haltestellen	100.000 €
Auszahlung aus Baumaßnahmen	1.295.000 €

S.278:

Betrifft Förderung des ÖPNV Produkt 12547000, (privatrechtliche Leistungsentgelte)

Wie wird die Aufwendung berechnet? Welcher Vertrag liegt zugrunde? Status quo geplant? (Die Grünen und FDP)

Es handelt sich quasi um einen Merkposten, der auf Fortschreibungen der Vorjahre basiert. Konkrete Vertragsentwürfe oder auch nur eine Kalkulation der KVG zum Grundverkehr vs. Zusatzbestellung der Stadt liegen zur Stunde noch nicht vor. Diesbezüglich sollte am 20.11.18, Sitzung des AK ÖPNV, Klarheit entstehen.

Produktbereich Natur- und Landschaftspflege 13:

S. 290-292:

Betrifft Friedhofs- u. Bestattungswesen Produkt 13553000

Nachfrage nach dem Ruhewald, wie dieser verwirklicht werden soll? (Die Grünen)

Anfang 2018 wurde durch das Büro Werneke untersucht, inwieweit der Wald nördlich des Neuen Friedhofs Bruchköbel, südlich des Fritz-Hoffmann-Spielplatzes als Bestattungswald geeignet ist. Grundsätzlich ist der Wald mit ca. 2 ha Fläche geeignet, was auch durch den zuständigen Mitarbeiter des Hessen Forst bestätigt wurde. Bevor die Fläche als Bestattungswald ausgewiesen werden kann, muss für den Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. In diesem Verfahren werden die naturschutzrechtlichen, die denkmalschutzrechtlichen (Bodendenkmäler) und sonstigen bauplanungsrechtlichen Belange geklärt. Nachdem der B-Plan Rechtskraft erlangt hat, muss der Bereich auf Kampfmittel untersucht werden und kann anschließend entsprechend eingerichtet werden. Der Fachbereich Bauwesen wird die Planung vorgeflich mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange abstimmen, um dann nach Ermittlung der Kosten die Aufstellung eines Bebauungsplans formal in die Wege leiten zu können.

Wieso findet keine kontinuierliche Gebührenpassung entsprechend der Preis- oder Tarifsteigerung statt? (FDP)

Eine Neukalkulation ist geplant und soll hinsichtlich der Eckpunkte zunächst in den Verhandlungen der Friedhofskommission vorbesprochen und sodann durchgeführt werden. Nicht nur Preis- oder Tarifsteigerungen spielen bei dieser Kalkulation eine Rolle, sondern auch die konkrete Nachfrage nach einzelnen Bestattungsarten bzw. Nutzung z.B. der Trauerhalle. Hier sind wir auf die Expertise eines externen Beraters angewiesen.

Warum Mehraufwendungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (SPD)

Für die Erneuerung des Gastanks an der Trauerhalle auf dem Friedhof in Bruchköbel Oberissigheim wurden 15.000,-€ veranschlagt.

Aufgrund diverser Mängel am Tank, welche bei einer turnusmäßigen Kontrolle zum Vorschein traten, durfte der Tank nicht mehr neu befüllt werden. Es wurde zunächst vermutet, dass ein neuer Tank benötigt wird. Hierzu wäre eine neue Fläche notwendig gewesen, da Abstandsflächen zur Wohnbebauung nicht mehr hätten eingehalten werden können. Nach aktueller Sachlage kann mit Anwendung eines kathodischen Korrosionsschutzes eine Neuanschaffung vermieden werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich schätzungsweise auf ca. 1.500,-€, ohne dass eine neue Genehmigungslage geschaffen werden müsste.

Bei Abgabetermin für die HH-Ansätze für 2019 lag uns diese Erkenntnis noch nicht vor.

S.294:

Betrifft Förderung der Waldbewirtschaftung Produkt 13555000 (Aufwendungen)

Welche Aufwendungen stehen hinter dem Betrag von 27.725 EUR? (Die Grünen)

In den Aufwendungen zur Waldbewirtschaftungen sind die Beförderungspauschale von Hessen Forst, Unternehmereinsätze (u.a. für Kulturpflfegemaßnahmen, Verkehrssicherung; Sturmkontrolle) sowie die Beitragszahlungen an Versicherung und Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft enthalten.

Produktbereich Wirtschaft und Tourismus 15:

S.303:

Betrifft Wirtschaftsförderung und Marketing Produkt 15571000 Teilfinanzhaushalt

Welche Grundstücke bzw. Gebäude werden erworben? (Die Grünen)

Hierbei handelt es sich nicht um Erwerb von Grundstücken, sondern von Infrastrukturanlagen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm (Seite 345) aufgeführt. Diese setzen sich zusammen aus: Stadtbeschilderung und Weihnachtsbeleuchtung.

S.309ff:

Betrifft Bürgerhäuser Produkte 15573110-15573160, Bürgerhäuser

Seit 20 Jahren keine Anpassung der Benutzungsgebühren – wann geplant? (FDP)

Die Gebührensatzung ist im Entwurf fertiggestellt und befindet sich im Geschäftsgang des Magistrates.

Am 05.12.2018 wird sich laut dem Bürgermeister der Magistrat nochmals mit der Anpassung der Benutzungsgebühren für die Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen Bruchköbel beschäftigen.

S.311:

Betrifft Bürgerhaus Bruchköbel Produkt 15573110 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

Wofür mehr? Haus soll doch bald abgerissen werden. (SPD)

Es wurden vorsorglich Mittel für ggfls. nötige Brandschutzaufgaben eingeplant, um den laufenden Geschäftsbetrieb bis zum Abriss zu erhalten.

S.317:

Betrifft Ratskeller Produkt 15573130

Welches Konzept soll verwirklicht werden? (Die Grünen)

In den letzten Jahren gab es mehrfach Verhandlungen mit potenziellen Pächtern für den Ratskeller, die verschiedene Nutzungskonzepte zum Gegenstand hatten. Da das Gebäude Ratskeller/ Altes Rathaus einerseits sanierungsbedürftig ist und andererseits eine sehr kleinteilige räumliche Struktur aufweist, war die Umsetzung entweder aus finanziellen Gründen oder aufgrund von räumlichen Beschränkungen oder anderen Sachzwängen nicht möglich. Ende 2017 kam aus den politischen Gremien die Anregung, zu prüfen ob eine andere Nutzung, die dem Gebäude eher entspricht, in Frage kommt. Dazu wurden in Workshops mit Vereinen und Interessensgruppen Möglichkeiten für zukünftige Nutzungen gesammelt. Es entwickelte sich die Idee, den Vereinen und anderen Nutzern Räumlichkeiten für Veranstaltungen herzurichten, die einerseits der Kleinteiligkeit des Gebäudes und andererseits der Möglichkeit Veranstaltungen in intimerem Rahmen durchführen zu können, Rechnung trägt. Um dies zu konkretisieren, werden von der Stadtmarketing GmbH zeitnah Möglichkeiten und Argumente zusammengetragen, um zu einem schlüssigen Nutzungskonzept zu gelangen, das dann von den politischen Gremien zu bewerten ist. In der Folge werden die notwendigen baulichen Maßnahmen erarbeitet und die notwendigen Schritte eingeleitet.

S.323:

Betrifft Mehrzweckhalle Roßdorf Produkt 15573140 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

Warum weniger, in 2018 – 145.767 / war hier eine Maßnahme? (SPD)

Dies ist durch die Erneuerung der Heizungsanlage in 2018 begründet.

S.331:

Betrifft Mehrzweckhalle Niederissigheim Produkt 15573160 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

Warum weniger, in 2018 – 101.584 / Maßnahme? (SPD)

Dies ist durch die Erneuerung der Heizungsanlage in 2018 begründet.

Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft 16:

S.334+335:

Betrifft Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Produkt 16611000 (Umlageverpflichtungen) ca. 500.000 € geringerer Ansatz im Teilergebnishaushalt, realistisch? Wieso weniger? (Die Grünen)
Es wurde eine moderate Erhöhung bei der Kreis- und Schulumlage mit 250.000 € eingeplant, gleichzeitig wurde eine Entnahme aus der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage mit 734.565 € vorgenommen. Die aktuelle Mitteilung ist erst ergangen und die neusten Zahlen werden im 2. Haupt- und Finanzausschuss in die Vorlage „Änderung der Verwaltung“ eingearbeitet.

Bei der Bürgermeisterkreisversammlung wurde aktuell berichtet, dass voraussichtlich die Kreis- und Schulumlage mit seinen Prozentsätzen bis 2020 stabil bleiben wird. Weitere Entwicklungen, positiv wie negativ, sind abzuwarten. Der Stadtverordnete Ringel bemerkt, dass der Landesdurchschnitt bei 34 Prozentpunkten liegt, wobei der Main-Kinzig-Kreis sich im Niveau von 37-38 Prozentpunkten bewegt, was der Main-Kinzig-Kreis von den Kommunen abverlangt. Hier wäre eine Korrektur zugunsten der Kommunen sicherlich überlegenswert.

Höherer Ansatz 16,9 Mil. Im Teilfinanzhaushalt. Wieso diese Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt? (Die Grünen)

Die Auflösungen der Rückstellung der Kreis- und Schulumlage sind nicht zahlungswirksam.

Wo finden sich die Einnahmepositionen des Kommunalen Finanzausgleichs und wie berechnet sich dieser? (SPD)

Die Schlüsselzuweisung wird unter dem Produkt 16611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen verbucht. Die Berechnungsgrundlagen werden vom Hessischen Ministerium der Finanzen zur Verfügung gestellt.

S. 338:

240.000 € niedriger Ansatz als 2018, erhöhte Kreditaufnahme und weniger Zinsen?? (Die Grünen)

Da die Einzelkreditgenehmigungen ab 2016 noch nicht vorliegen hat der Fachbereich Finanzen den Ansatz dem voraussichtlichen Schuldenstand angepasst.

Anlagen

S. 341:

Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2022:

Welche Auswirkungen hat der Innenstadtbau im Planungszeitraum in der Ergebnis- und Finanzplanung in den einzelnen Jahren? (FDP)

Folgende Zahlen sind in der Ergebnis- und Finanzplanung eingearbeitet:

Ein außerordentlicher Ertrag für den Verkauf des Grundstücks wurde in 2019 mit 2,3 Mio. eingeplant (Produkt Innenstadtentwicklung 10522400).

Es wurden Abschreibungen nach Fertigstellung des Innenstadtumbaus in 2021 mit 262.500 € und ab 2022 mit 500.000 € unter dem Produkt Innenstadtentwicklung eingeplant.
Eine solide Berechnung der Sach- und Dienstleistungen ab 2022 ist zum jetzigem Zeitpunkt nicht möglich. Bis zum Umzug sind die Kosten für das Bürgerbüro und Interimsrathaus unter dem Produkt 10522400/Innenstadtentwicklung als Sach- und Dienstleistungen geplant.

Zinsen und Tilgungen sind wie folgt unter dem Produkt 16611000 eingeplant:

	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsen	5.794 €	228.397 €	609.981 €	688.757 €	666.083 €
Tilgung	0 €	106.481 €	675.753 €	763.635 €	786.006 €

S. 344:

Investitionsprogramm:

Begrenzte Mittel für Straßenerneuerung, sind keine Erneuerung von Bürgersteigen vorgesehen? (FDP)

Kleinere Gehwegreparaturen sowie die reine Erneuerung von Pflasteroberflächen werden im Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Produkt Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen (S. 268 ff) im Teilergebnishaushalt geplant.

Im Haushaltsplan sind im Investitionsprogramm (S. 344 ff) u.a. die „Grundhaften Erneuerungen“ von Straßenbaumaßnahmen erfasst. Diese beinhalten dann die Fahrbahn und Gehwegerneuerungen.

S. 345:

Investitionsprogramm Produkt 02126000:

Warum werden für die laufende Ausstattung der Feuerwehren ab 2020 nur noch jährlich 1500,- (GWG) ausgewiesen? (BBB)

Die Beträge 2020 bis 2022 sind aus vergangenen Jahren vorgetragen worden.

S. 346:

Investitionsprogramm Produkt 12541000:

Welcher Weg ist mit der Bezeichnung "Weg Retentionsraum nach OI" gemeint" - der Weg zwischen NI und OI durch die Krebsbachaue? (BBB)

Ja, der genannte Weg ist so gemeint.

S.360:

Konsolidierungsmaßnahmen

Mit der relevantesten Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept bis 2022 ist die Anhebung der Grundsteuer B – ist das korrekt? (FDP)

Neben der Anhebung der Grundsteuer B ist die zweite erhebliche Einsparung die Konsolidierung unter anderem bei den Kosten der Security für das Camp.

S.362:

Betrifft Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Wie wird die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit bei Eigenkapital 205T€ und Fehlbeträgen aus dem Vorjahr von 10,4 Mio. € beurteilt? (FDP)

Mit dem Beitritt zur Hessenkasse werden die Fehlbeträge aus den Vorjahren auf null reduziert.

Dadurch das sich zukünftig positive Jahresergebnisse laut der mittelfristigen Ergebnisplanung ergeben werden, ist abzusehen, dass sich das Eigenkapital erhöhen wird.

Wie sieht das Finanzmanagement der Stadt die Kennzahlen auf S. 362, um den Innentumbau der Folgejahre risikokontrolliert zu finanzieren und den Verpflichtungen aus der Hessenkasse zu entsprechen? (FDP)

Dies wird mit der Antwort zu Seite 375 des Haushaltes (auf Seite 16 dieses Dokuments) beantwortet.

S. 364: Fortschreibung der Konsolidierung

„Um im städtischen Haushalt 2019 ein Defizit zu vermeiden, wurden nur in begründeten Ausnahmefällen die Ansätze gegenüber dem Vorjahr erhöht“.

Ist der Haushalt 2019 auf Kante genäht? Wurden in den Haushaltsjahren der letzten 3 Jahre zu wenig Polster gebildet, um weniger gute Perspektiven bzw. den Stadtumbau finanziell zu meistern? Ein Eigenkapital von 205 T€ zum Ende 2017 ist wohl kein Polster. (FDP)

Im Haushalt 2019 war die Erwirtschaftung einer freien Spitze tatsächlich nicht möglich.

Eine Rücklagenbildung zur Finanzierung eines Stadtumbaus war in der Vergangenheit aufgrund der hohen Kassenkreditverbindlichkeiten nicht möglich.

S. 372:

Indikator pro Einwohner:

finanzielle Indikatoren pro Einwohner: überwiegend negativ= rot, nichts Grünes. (FDP)

Die rot markierten Eintragungen auf Seite 372 weisen lediglich auf die Änderungen der Indikatorenbeurteilung für Seite 371 ab dem 01.01.2019 hin.

S. 375:

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen:

Zinsen für Investitionskredite, wie erfolgt Finanzierung bzw. Sicherung des jetzigen Zinsniveaus. Wie sieht das Finanzmanagement der Stadt die Kennzahlen auf S. 362, um den Innentumbau der Folgejahre risikokontrolliert zu finanzieren und den Verpflichtungen aus der Hessenkasse zu entsprechen? (FDP)

Eine Nachfrage bei der Kommunalaufsicht bezüglich einer Kreditaufnahme und damit einer verbundenen Zinssicherung über mehrere Haushaltsjahre im Zusammenhang mit der Innenstadt hat ergeben, dass jeweils immer nur ein Haushaltsjahr bedient werden darf.

S. 387:

Stellenplan

Erhöhung der Mitarbeiterzahl bei den AN außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes von 107,71 am 30.6.2018 auf 122,79 in 2019. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich schon längerer Zeit nicht geändert, warum der Anstieg? (FDP)

Im Stellenplan 2019 wurden außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes in Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 eine Stelle von 0,5 neu geschaffen, eine andere um 0,48 Stellenanteil abgesenkt, also unterm Strich keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

Bei der Zahl von 107,71 Stellen handelt es sich um die am 30.06.2018 tatsächlich besetzten Arbeitnehmerstellen außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes. Bei dem Wert von 122,79 Stellen handelt es sich um die Planzahlen für 2019.

- Teil A Beamte: Anhebung einer A9 auf eine A10-Stelle?

Mit dem Stellenplan 2019 ist im Teil A eine Beamtenstelle von Besoldungsgruppe A9 auf A10 angehoben worden.

- Teil B Entgeltgruppen außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

a) „Arbeitnehmer zusammen 2018“ ist korrekt „2019“

Der Hinweis ist korrekt, in der vierten Spalte von rechts sind die „Arbeitnehmer zusammen 2019“ ausgewiesen.

b) Erklärung der Differenzen insbesondere Entgeltgruppen 11 bis 9b

Im Stellenplan sind in der Spalte Entgeltgruppe 9b für 2019 zwei Stellen weniger ausgewiesen als im Jahr 2018, während in der Spalte Entgeltgruppe 9c zwei Stellen mehr als im Vergleich zum Vorjahr eingetragen sind.

Grund hierfür ist, dass sich für zwei Mitarbeiter aufgrund einer Stellenbewertung eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe 9b nach 9c ergeben hat. Entsprechend sind im Stellenplan 2019 bei der Entgeltgruppe 9b zwei Stellen weniger und bei der Entgeltgruppe 9c zwei Stellen mehr als im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Weiter sind im Stellenplan 2019 in der Spalte Entgeltgruppe 10 vier Stellen weniger ausgewiesen als im Jahr 2018, während in der Spalte Entgeltgruppe 11 vier Stellen mehr als im Vergleich zum Vorjahr eingetragen sind.

Grund hierfür ist, dass sich für vier Mitarbeiter aufgrund einer Stellenbewertung eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe 10 nach 11 ergeben hat. Entsprechend sind im Stellenplan 2019 bei der Entgeltgruppe 10 vier Stellen weniger und bei der Entgeltgruppe 11 vier Stellen mehr als im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

c) Wieso neue Stellen, wenn sogar die vorhandenen Stellen nicht ausgeschöpft werden?

Im Produkt Stadtbibliothek ist im Stellenplan 2019 eine halbe Stelle nach Entgeltgruppe 6 zusätzlich geschaffen worden um in diesem Bereich die Übernahme einer Auszubildenden zu ermöglichen. Gleichzeitig ist in diesem Bereich eine Stelle nach Entgeltgruppe 2 um 0,48 Stellenanteil abgesenkt worden. Unterm Strich sind im Stellenplan 2019 außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes im Vergleich zum Vorjahr keine zusätzlichen Stellen geschaffen worden.

- Teil C Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

a) Um welche Stelle handelt es sich bei der Betreuung der Kitas, S18?

Es handelt sich um eine mit dem Stellenplan 2019 zusätzlich geschaffene Stelle für die pädagogische- und organisatorische Betreuung der 8 städtischen Kindertagesstätten.

- Teil D Zusammenstellung

a) Wieso gibt es drei Stellen bei Asylangelegenheiten und nur eine bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit?

Im Stellenplan 2019 sind im Produkt 06362010 Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung zwei Stellen vorhanden von denen aber aktuell nur eine besetzt ist.

Im Bereich Asylangelegenheiten sind zwei Stellen für die pädagogische- und organisatorische Unterstützung von Asylbewerbern im Stadtgebiet und Camp vorhanden. Bei der dritten Stelle handelt es sich um eine Hausmeisterstelle für das Asylbewerbercamp.

b) Wie erklärt sich, dass acht Stellen im Bereich „Betreuung der Kitas“ nicht besetzt sind aber eine weitere Stelle geschaffen werden soll? (SPD)

Bei denen am 30.06.2018 im Produkt Betreuung der Kindertagesstätten nicht besetzten Stellen handelt es sich um Stellen von Erzieher- und Hauswirtschaftspersonal.

Die mit dem Stellenplan 2019 zusätzlich neu geschaffene Stelle nach Entgeltgruppe S 18 wird dagegen für die pädagogische- und organisatorische Betreuung der 8 städtischen Kindertagesstätten benötigt.

Nachdem der Bürgermeister seine Ausführungen beendet hat, bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und für die Mitarbeit.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass die Tagesordnungspunkte 6 bis 10 weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss verbleiben.

TOP 11.	DS-77/2018	Richtlinie zur Förderung von Bruchköbeler Vereinen
------------	------------	--

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 11 auf und bemerkt, dass von den Fraktionen mittlerweile Fragen zum Thema Richtlinie zur Förderung von Bruchköbel der Vereine vorliegen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 21:15 Uhr bis 21:25 Uhr. Er eröffnet die Sitzung erneut und stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Der persönliche Referent des Bürgermeisters, Herr Weber, stellt die erarbeitete Richtlinie zur Förderung von Bruchköbeler Vereinen mit den hierzu gestellten Fragen der Fraktionen vor. Die Präsentationsunterlagen sind diesem Protokoll beigelegt.

Der Stadtverordnete Ringel bemerkt zu dem Punkt 4.1.7 Förderungen bis 30.000 €, dass bei gemeinsamer Vereinsnutzung dieser Wert auch überschritten werden kann. Würden sich demnach beispielhaft 3 Vereine zusammenschließen, bekämen sie 90.000 €.

Vorausgesetzt, die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Maßnahme zu, ergänzt Herr Weber.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Weber für den Vortrag und schlägt vor, dass nunmehr Fragen der Fraktionen nacheinander abgearbeitet werden.

Als Voraussetzung für eine Förderung aus den Haushaltsmitteln der Stadt Bruchköbel ist bei Antragstellung die Mitgliedschaft in einem allgemein anerkannten Dachverband nachzuweisen.

Es ist die Frage nach der unbedingten Notwendigkeit einer Mitgliedschaft im Dachverband gestellt worden.

Der Stadtverordnete Hormel nennt hier beispielhaft die Bürgerhilfe, die keinen Dachverband hat. Vereine und Verbände die keinem Dachverband angehören, dürfe dadurch kein Nachteil entstehen. Aus diesem Grund wird für eine Streichung dieser Voraussetzung plädiert.

Herr Weber macht noch mal darauf aufmerksam, dass auch bei anderen Organisationen, wie dem Main-Kinzig-Kreis, die Mitgliedschaft im Dachverband Voraussetzung ist.

Der Stadtverordnete Ringel sieht Benachteiligungen bei neu gegründeten Vereinen, wie zum Beispiel Hobbysportvereine, die auch ihre Gemeinnützigkeit anerkannt bekommen, aber aufgrund fehlender Voraussetzungen, wie keine Mitgliedschaft in einem Dachverband oder fehlende Teilnahme an Wettkämpfen, kaum eine Chance haben, Fördergelder zu erhalten.

Der Vorsitzende wiederholt nochmals die von dem Herrn Weber genannten Voraussetzungen, die bei der Antragstellung nachzuweisen sind. Schlägt aber vor, dass der Punkt Mitgliedschaft in einem allgemein anerkannten Dachverband herausgenommen wird.

Abstimmung: Der Punkt Mitgliedschaft in einem allgemein anerkannten Dachverband als Voraussetzung für eine Förderung aus den Haushaltsmitteln der Stadt Bruchköbel ist zu streichen. Einstimmig zur Annahme empfohlen.

Diskutiert wird auch an den allgemeinen Voraussetzungen, dass der Verein oder die Organisation sich der Jugendarbeit angenommen haben soll. Ebenso soll der Verein an regelmäßigen Jugendwettkämpfen und -Meisterschaften mindestens auf Kreisebene teilnehmen. Der Stadtverordnete Blum schlägt vor, dass bei den 1.2 Allgemeine Voraussetzungen der Satz“ ebenso soll der Verein an regelmäßigen Jugendwettkämpfen und -meisterschaften mindestens auf Kreisebene teilnehmen“, das Wort „Kreisebene“ herausgenommen wird.

Abstimmung: bei 1.2 allgemeine Voraussetzung soll bei dem Satz“ ebenso soll der Verein regelmäßig an Jugendwettkämpfen und -meisterschaften mindestens auf Kreisebene teilnehmen“ der Halbsatz „**mindestens auf Kreisebene**“ entfallen.

Bei 10 Ja-Stimmen (CDU/SPD/BBB/FDP/1 Grüne) und 1 Enthaltung (Grüne) zur Annahme empfohlen.

Bei dem Thema Zuständigkeiten hat die Verwaltung vorgeschlagen, dem Magistrat die Vergabehoheit bis zu einem Einzelförderbetrag bis zu 7.500 € pro Antrag in einem Kalenderjahr zu übertragen. Die Begrenzung auf 5.000 € diskutieren kontrovers die Stadtverordneten Ringel, Ließmann und der persönliche Referent des Bürgermeisters, Herr Weber.

Abstimmung: Bei der Zuständigkeit wird dem Magistrat die Vergabehoheit bis zu einem Einzelfall der Betrag bis 7.500 € pro Antrag in einem Kalenderjahr übertragen.

Bei 9 Ja-Stimmen (CDU/SPD/BBB/FDP) und 2-Nein Stimmen (Grüne) zur Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende befürwortet die Grenze von 10.000 € und Höchstgrenze von 30.000 € pro Investitionsmaßnahme. Der Stadtrat Ringel sieht eine Kumulierungsmöglichkeit der Vereine und damit fehlende Transparenz. Die Stadtverordnete Braun sieht in der bestehenden Formulierung „die 30.000 € kann überschritten werden“ keine Schwierigkeiten in der Handhabung. Eine Zusammenarbeit mehrerer Vereine sollte hierbei unterstützt werden. Der Stadtverordnete Ließmann bemerkt, dass bei diesem Betrag die Stadtverordneten entscheiden bzw. über alles diskutiert werden, bevor eine Investitionssumme freigegeben wird.

Abstimmung: die Gesamtförderhöhe je baulicher Maßnahme beträgt 25 v.H., höchstens 30.000 € brutto auf Grundlage der Kostenplanung. Der Nennwert kann überschritten werden, wenn es zu gemeinsamen Vereinsnutzungen kommt bzw. ein Nutzen über den eigenen Verein hinweg erzielt wird. Bei 9 Ja-Stimmen (CDU/SPD/BBB/FDP) und 2-Enthaltungen Stimmen (Grüne) zur Annahme empfohlen.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass bei der Förderung von Jugendlichen der Antrag bis **1. Juli eines Jahres** mit dem Auszug der Mitgliederstatistik in Namen und Anschriften vorzulegen ist.

Abstimmung: einstimmig zur Annahme empfohlen

Für Deckelung der Gesamtzahlung an Vereine sowie der zweckgebundenen Verwendung von Zuschüssen zur Jugendarbeit und dessen Nachweis wird es jeweils einen Formulierungsvorschlag der Verwaltung geben.

Des Weiteren sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, in die Richtlinie mit aufzunehmen, dass ein Nachweis über die Zweckgebundenheit respektive Nachweis in schriftlicher Form über diese Förderung zu erbringen ist.

Abstimmung: einstimmig zur Annahme empfohlen

Abstimmung zu DS-77/2018 Richtlinie zur Förderung von Bruchköbeler Vereinen mit den empfohlenen Änderungen:

einstimmig zur Annahme empfohlen

12.	Verschiedenes
-----	---------------

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld würde es für sinnvoll halten, die Änderung der Verwaltung frühzeitig den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, damit Doppelanträge der Fraktionen vermieden werden. Der Bürgermeister und der Stadtverordnete Hormel bemerken, dass die Vorlage erst noch dem Magistrat vorgelegt werden muss und aus terminlichem Grund eine frühere Weiterleitung nicht möglich

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:26 Uhr.

Thomas Sliwka
Ausschussvorsitzender

Dieter Opalla
Schriftführer